



RECHT SCHAFFEN  
KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT

Sehr geehrter Herr D.....,

in der oben genannten Angelegenheit zeige ich die Interessenvertretung der Frau Dagmar Korte, Inhaberin des Internats am Drübel, Drübelweg 15 in 59929 Brilon an.

Ihr Schriftsatz vom 24.10.2013 liegt hier vor. Ich darf hinsichtlich der Thematik der Gesprächsbereitschaft meiner Mandantschaft zunächst einmal auf das anliegende Schreiben vom 28.10.2013 verweisen. Sie können diesem entnehmen, dass durchaus Interesse an einer Hilfestellung und Aufarbeitung besteht.

Voraussetzung einer solchen konstruktiven Herangehensweise ist allerdings, dass Sie unverzüglich, das heißt spätestens zum

**30.10.2013, 12.00 Uhr**

Abstand davon nehmen, meine Mandantschaft über die Internetplattform

[jungborn-internat.de](http://jungborn-internat.de)

herabzuwürdigen. Sie verletzen damit die Rechte meiner Mandantin und zwar sowohl Namensrechte als auch Urheberrechte. Sollte die Webseite also nicht innerhalb der oben genannten Frist abgeschaltet bzw. dergestalt erscheinen, dass die oben genannten Rechtsverletzungen nicht mehr bestehen, müssen Sie mit einer einstweiligen Verfügung rechnen. Bitte erklären Sie innerhalb der Frist auch, dass Sie davon Abstand nehmen, zukünftig die Namens- und Urheberrechte meiner Mandantin zu verletzen.

Meine Mandantin möchte die Angelegenheit nicht ausweiten und insbesondere konstruktiv angehen. Hierzu gehört es, dass die Angelegenheit sachlich behandelt wird, wozu Ihr Internetauftritt allerdings nicht beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

- Prof. Dr. Beckmann -  
R e c h t s a n w a l t

Kanzlei für Arbeitsrecht • Jakobistraße 4 - 6 • 59494 Soest  
☐ 02921/590 11 00 • ☐ 02921/590 11 05 • ☐ mail@recht-schaffen.de • ☐ www.recht-schaffen.de